



Merkblatt zur Schülerbeförderungskostenerstattung

Schülerinnen und Schüler (Im Folgenden: Schüler) erhalten bei einem berechtigten Anspruch eine Erstattung der Beförderungskosten abzüglich eines Eigenanteils. Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten und Antragsformulare liegen in den Schulsekretariaten aus.

1. Mindestentfernung

Die Entfernung zwischen Wohnung und Schule (kürzeste öffentliche Wegstrecke) muss mindestens betragen:

- für Kinder in Schulkindergärten, Schüler der Grundschulförderklassen sowie für Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Ausnahme der Schüler ab Klasse 5 der SBBZ für Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ohne Mindestentfernung,
- 40 km für Berufsschüler,
- **3 km** für alle übrigen Schüler

2. Monatlicher Eigenanteil / Zuschuss zum ABO-Ticket des Heilbronner - Hohenloher - Haller Nahverkehr (HNV) ab 01.01.2021:

- **52,95 € (kein Zuschuss)** für Schüler der Klassen 11 bis 13 der Gymnasien, der Freien Waldorfschule sowie für Schüler der Kollegs, Berufskollegs, der Abendgymnasien, der Oberstufe der Berufsoberschulen und der Berufsschulen,
- **46,30 € (Zuschuss 5,95 €) Sunshine-Ticket** oder **(kein Zuschuss) Kid-Card U 15** für Schüler der Klassen 5 bis 10 der Gymnasien und Berufsoberschulen, der Freien Waldorfschule sowie für Schüler der Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Abendrealschulen, des Berufsgrundbildungsjahres und Berufsfachschulen,
- **39,90 € (Zuschuss 12,35 €) Sunshine-Ticket** oder **37,80 € (Zuschuss 5,20 €) Kid-Card U 15** für Schüler der Grund- und Hauptschulen, der Werkrealschulen, der Freien Waldorfschule in der Grundschulstufe sowie Schüler ab der Klasse 5 der SBBZ mit Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Hören sowie emotionale und soziale Entwicklung,
- **kein Eigenanteil** für Schüler der Grundschulförderklassen, Kinder der Schulkindergärten, Schüler der SBBZ mit Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung sowie für Schüler der SBBZ mit Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Hören sowie emotionale und soziale Entwicklung in der Grundschulstufe.

Ab **3 eigenanteilspflichtigen Kindern einer Familie** kann eine Erstattung beantragt werden (siehe Ziffer 7). Einkommensschwache Familien können einen Antrag auf Leistungen aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket stellen.

3. Förderung nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Sozialgesetzbuch III

Erhält ein Schüler eine Förderung (ausgenommen Darlehen) nach dem Ausbildungsförderungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch III, so ist eine Erstattung der Beförderungskosten nicht möglich.



4. Schüler-ABO-Tickets im HNV

Der HNV bietet das **Sunshine-Ticket** als Schüler-Gesamt-Netzkarte für derzeit **52,25 €/Monat** an. Für Schüler bis einschließlich 14 Jahre mit Wohnsitz in Heilbronn und Flein gibt es die **KidCard U 15** der **Zone A** für **43,00 €/Monat**. Außerhalb der Zone A gibt es die **KidCard U 15** für Fahrten innerhalb **1 Zone** für **42,00 €/Monat**. Abonnenten haben ganzjährig rund um die Uhr freie Fahrt in Bus, Bahn und Stadtbahn im ganzen HNV-Gebiet (11 Monate bezahlen, 12 Monate fahren).

5. Antragstellung / Kündigung Sunshine-Ticket und KidCard U 15

Die Bestellung der ABO-Tickets erfolgt bei Fahrtkostenzuschuss direkt über die Schule. Der Eigenanteil wird monatlich vom ABO-Center abgebucht. Die Fahrkarten erhalten die Schüler im Voraus über das Schulsekretariat ausgehändigt oder per Post vom HNV. Nicht benötigte Fahrkarten können bis zum 15. des Vormonats beim ABO-Center zurückgegebene werden. Bei Verlust einer Monatskarte wird einmalig pro Monat eine Ersatzkarte für 10,00 € ausgestellt.

Die Kündigung kann monatlich erfolgen. Sie muss spätestens bis zum 15. des Vormonats schriftlich dem ABO-Center vorliegen. Wird das ABO nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch bis zum Schulaustritt. Bei Schulaustritt erfolgt die Kündigung durch die Schulsekretariate. Sunshine-Ticket-Selbstzahler müssen ihr ABO rechtzeitig vor jedem neuen Schuljahr verlängern.

Schüler, die nicht am ABO-Verfahren teilnehmen, können Fahrkarten bei den Vorverkaufsstellen, im Bus (nicht Stadtbuss Heilbronn) und am Fahrscheinautomat kaufen. Die KidCard U 15 wird nur dann zur Netzkarte, wenn sie im ABO-Verfahren bezogen wird.

6. Fahrt mit dem privaten Kraftfahrzeug

Beförderungskosten mit privatem Kraftfahrzeug werden nur erstattet, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Bei Fahrgemeinschaften kann davon abgewichen werden, wenn eine günstigere Beförderung erreicht wird. Der Antrag ist in den ersten zwei Monaten eines Schuljahres zu stellen. Wird die Genehmigung später beantragt, erfolgt die Kostenerstattung nur für die Zeit nach Eingang des Antrages.

7. Fahrtkostenerstattung auf Antrag / Ausschlussfrist 1. Oktober

Erstattet werden nur die preisgünstigsten Fahrkarten nach Ausnutzung aller Fahrpreisermäßigungen. In der Regel sind dies Schülermonatsfahrkarten im ABO (z.B. Sunshine-Ticket, KidCard U 15, RegioAbo S Netz, MAXX-Ticket oder polygoCard ab 2 Zonen) in Verbindung mit Einzelfahrscheinen für die Reststrecke. Auch die Bahncard kann anteilig erstattet werden.

Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn die Erstattung bis spätestens **1. Oktober** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger (Schulsekretariat) beantragt wird. Gehen Anträge später ein, ist eine Erstattung nicht mehr möglich (= Ausschlussfrist). Anträge können auch für das 1. Schulhalbjahr zum 1. März gestellt werden.

Dem Antrag müssen die Originalfahrkarten beigelegt werden. Bei elektronischen Karten bei Einzelfahrten sind die Abrechnungen (Fahrtennachweise) des Verkehrsverbundes und bei ABO-Karten eine Kopie des E-Tickets mit Kontoauszug vom zuständigen Vertriebscenter beizufügen. Bei Anträgen ab 3 Kinder einer Familie müssen für alle Kinder die Bescheinigung – Vordruck 9 - mit Originalfahrkarten vorgelegt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Schulsekretariaten, beim Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn, Tel. 07131 56-3165, Fax 07131 56-3196, E-Mail: schulkultsport@heilbronn.de oder im Internet www.heilbronn.de/bildung/schulen/schuelerbefoerderung